



Mitteilungsblatt

 **Wolfegg im Allgäu**
Heilklimatischer Kurort

Donnerstag, den 1. Februar 2018

Jahrgang 54 Nummer 5

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Manfred Honeck erhält Grammy und wird als Künstler des Jahres ausgezeichnet



Manfred Honeck, seit über 20 Jahren Künstlerischer Leiter der Internationalen Wolfegger Konzerte, ist von den International classical Music Awards (ICMA) als „Artist of the Year“ ausgezeichnet worden.

Für die Awards 2018 hat die ICMA-Jury Musiker und Organisationen ausgewählt, die sich durch herausragende Leistungen in den letzten zwölf Monaten ausgezeichnet haben. Die unabhängige und internationale Jury aus Fachjournalisten hat ihre Favoriten aus 357 nominierten Audio- und Video-Veröffentlichungen ausgewählt und neben den sechs Sonderpreisen Auszeichnungen in 16 Kategorien verliehen. „Es ist mir eine große Ehre, von international führenden Fachmedien mit diesem wichtigen Preis bedacht zu werden. Ich bin sehr dankbar, dass meine Arbeit auf diese Weise besonders geschätzt und ausgezeichnet wird“, so Manfred Honeck zu der Auszeichnung. Der aus Vorarlberg stammende Dirigent ist seit zehn Jahren Musikdirektor des Pittsburgh Symphony Orchestra in den USA, von 2007 bis 2011 war er Generalmusikdirektor an der Staatsoper Stuttgart und hat viele Engagements als Gastdirigent bei internationalen Orchestern.

Ganz aktuell erreichte uns die Nachricht, dass Manfred Honeck noch eine Auszeichnung bekommen hat. **Bei der 60. Verleihung der Grammys in New York erhielt er einen der begehrten Preise in der Kategorie „Beste Orchesterperformance“.** Ausgezeichnet wurde der Vorarlberger Musikdirektor des Pittsburgh Symphony Orchestra für die 5. Sinfonie von Dmitri Schostakowitsch sowie das Adagio von Samuel Barber. Wir freuen uns sehr mit Manfred Honeck über diese Auszeichnungen und gratulieren ganz herzlich! Wir sind stolz darauf, dass ein so renommierter und vielfach ausgezeichnete Künstler seit vielen Jahren zu uns nach Wolfegg kommt und auch in diesem Jahr wieder die Internationalen Wolfegger Konzerte am letzten Juniwochenende leiten wird.

Baubeginn zum Neubau des Lebensmittelmarktes in Wolfegg

Nachdem Anfang Dezember 2017 mit dem offiziellen Spatenstich der Neubau eines Lebensmittelmarktes in Wolfegg gestartet werden sollte, hat das leider sehr unbeständige Wetter den tatsächlichen Baustart immer wieder verzögert. Am Montag dieser Woche konnten die Bauarbeiten nun endlich begonnen werden.



Der Oberboden im Bereich des zukünftigen Lebensmittelmarktes wird abgetragen

Sofern die Bauarbeiten nun problemlos und zügig weiter laufen können und das Wetter nicht noch weitere längere Bauunterbrechungen verursacht, steht der Eröffnung des neuen Netto-Marktes zur Mitte des Jahres nichts mehr im Wege. Wir wünschen der Bauherrschaft einen unfallfreien und zügigen Bauverlauf.

Umfrage für den Kindergartenbedarfsplan 2018/2019

Im Rahmen der jährlich aufzustellenden Kindergartenbedarfsplanung soll mit einem Fragebogen der derzeitige und voraussichtlich zukünftige Betreuungsbedarf in der Gemeinde ermittelt werden. Es ist der Gemeinde ein besonderes Anliegen, den Aus- bzw. Aufbau einer qualitativ hochwertigen und verlässlichen Kinderbetreuung vom Kleinkind bis zum Grundschulalter weiter voranzutreiben und nachhaltig zu sichern.

Die Fragebögen werden derzeit an alle betroffenen Haushalte in der Gemeinde verschickt, in denen Kinder bis ins Grundschulalter leben.

Damit die Gemeinde gemeinsam mit der Schule und den Kirchengemeinden, als Träger der Kindergärten, das bestehende Betreuungsangebot auf die Bedürfnisse der Eltern anpassen kann, ist die Mithilfe aller Erziehungsberechtigten gefragt.

Bitte nehmen Sie sich daher für das Ausfüllen der Bögen etwas Zeit und senden Sie uns diese **bis spätestens 2. März 2018 zurück.**

Für Ihre rege Beteiligung zum Wohle unserer Kinder bedanken wir uns jetzt schon recht herzlich.

Ihre Gemeindeverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Wolfegg
Landkreis Ravensburg

SATZUNG

über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) vom 29.01.2018

Aufgrund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29.01.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

1. Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.
2. Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).
3. Für die Unternehmen von Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und von Straßenbahnen gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Straßengesetz). Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

§ 2 Verpflichtete

1. Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).
2. Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflicht-

et, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

3. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

1. Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.
2. Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1 Meter.
3. Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1 Meter. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u. ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.
4. Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen.
5. Friedhofs-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.
6. Bei Grundstücken, die von einer Straße eine Zufahrt oder einen Zugang haben, erstrecken sich die nach dieser Satzung zu erfüllenden Pflichten auf den Gehweg bzw. die weiteren in Abs. 2 bis 5 genannten Flächen an dem der Straße nächst gelegenen Grundstück, über das die Zufahrt oder der Zugang erfolgt.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

1. Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung. Die Reinigung erstreckt sich räumlich auch auf die unbefestigten Flächen um die im Gehwegbereich stehenden Straßenbäume.
2. Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z.B. Frostgefahr) entgegenstehen.
3. Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem

Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5 Umfang des Schneeräumens

1. Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1 Meter Breite zu räumen. Bei Fußwegen besteht diese Verpflichtung für die Mitte des Fußweges.
2. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.
3. Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.
4. Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.
5. An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen im Rahmen des § 5 Abs. 1 die Gehwege bis zur Bordsteinkante bei Glätte so bestreut und von Schnee frei gehalten werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen durch eine der Türen der Verkehrsmittel und ein Zu- bzw. Abgang zur Warthalle, falls vorhanden, gewährleistet ist.

§ 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

1. Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.
2. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.
3. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten.
4. § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

**§ 7 Zeiten für das Schneeräumen
und das Beseitigen von Schnee- und
Eisglätte**

Die Gehwege müssen von montags bis freitags bis 07.00 Uhr, samstags bis 08.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere
 - 1) Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
 - 2) Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,
 - 3) bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.
2. Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 500 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 250 Euro geahndet werden.

§ 9 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle bisherigen Satzungen über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzungen) außer Kraft.

Hinweis gemäß

§ 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Wolffegg, den 30.01.2018

gez.

Peter Müller Bürgermeister



NOTRUFE / NOTDIENSTE

Notrufnummern

Seit 27. Mai 2015 lautet die bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
116 117

Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der
Notrufnummer 112.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. (01805) 911-630

Tierärztlicher Notdienst

für Kleintiere

Samstag, 3. Februar/Sonntag, 4. Februar
Bekanntgabe Notdienst unter Tel. (07529) 973411

Apotheken

Freitag, 02. Februar

Antonius-Apotheke Bad Wurzach, Marktstr. 8, Bad Wurzach, Tel.: (07564) 9 12 37

Apotheke im Kaufland Ravensburg, Weißnauer Str. 15, Ravensburg (Südstadt), Tel.: (0751) 3 55 08 24

Samstag, 03. Februar

Apotheke im real Weingarten, Franz-Beer-Str. 108, Weingarten, Württ., Tel.: (0751) 7 64 55 08

Staufen-Apotheke Wangen, Martinstorplatz 4, Wangen im Allgäu, Tel.: (07522) 65 85

Sonntag, 04. Februar

Apotheke im Gesundheitszentrum, Siemensstr. 12, Wangen im Allgäu, Tel.: (07522) 93 10 77

Apotheke im Spital Ravensburg, Bachstr. 51, Ravensburg, Tel.: (0751) 3 62 15 84

Montag, 05. Februar

Adler Apotheke Aulendorf, Hauptstr. 50, Aulendorf, Tel.: (07525) 6 01 90

Apotheke im Stadtzentrum Weingarten, Karlstr. 21, Weingarten, Württ., Tel.: (0751) 76 46 36 41

Dienstag, 06. Februar

Fürstliche Hof-Apotheke Wolffegg, Alttanner Str. 2, Wolffegg, Tel.: (07527) 9 51 10

Mittwoch, 07. Februar

Engel-Apotheke Wangen, Gegenbaurstr. 21, Wangen im Allgäu, Tel.: (07522) 91 23 92
Waldburger-Apotheke, Hauptstr. 34, Waldburg, Württ., Tel.: (07529) 97 49 00

Donnerstag, 08. Februar

Central-Apotheke Ravensburg, Marienplatz 31, Ravensburg, Tel.: (0751) 36 33 60

Kur-Apotheke Kißlegg, Emmelhofer Str. 2, Kißlegg, Tel.: (07563) 14 50

Freitag, 09. Februar

Marien-Apotheke Bad Wurzach, Schloßstr. 5, Bad Wurzach, Tel.: (07564) 93 54 03
Rathaus-Apotheke Vogt, Kirchstr. 14, Vogt, Tel.: (07529) 97 48 47

Bereitschaft von morgens 8.30 Uhr bis zum nächsten Morgen 8.30 Uhr

Soziale Dienste

Arbeiter-Samariter-Bund, Wolffegg: Sozialstation, Hausnotruf und Essen auf Rädern (07527) 95397

Sozialstation Gute Beth, Bad Waldsee (07524) 1204

ZUHAUSE LEBEN

Weingarten (0751) 5576547

Frau Sieglinde Zimmer-Meyer

zimmer-meyer@caritas-bodensee-oberschwaben.de

Sozialstation Heilig Geist - Kißlegg,

Wolffegg, Bad Wurzach

Helena Fening (07527) 92770

oder (07563) 8440

Nachbarschaftshilfe

Ida Jung (07527) 6310

Familienpflege und Dorfhilfe von cura familia

Tel. 0151 2169 5528 Frau Egger

oder Tel. kostenlos (0800) 9791119

Ambulante Hospizgruppe Kißlegg e. V.

Doris Dörrer (07563/3957)

Maria Butscher (07527/5141)

Die Johanniter

Hausnotrufservice (0751) 36149-0

Maltaser Ravensburg-Weingarten

Hausnotruf und

Mahlzeitendienst (0751) 366130

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Ravensburg e.V.

Hausnotruf und Mobilruf

Menüservice „Essen auf Rädern“

(0751) 560610

Polizei

Polizeiposten Vogt (07529) 97156-0

Fax (07529) 97156-22

Notrufe

Rettungsdienst - Krankentransport 112

Überfall, Unfall, Notfälle, Polizei 110

Feuerwehr 112

Wasserversorgung

Störungs- und Bereitschaftsdienst

(07524) 400 240

(außerhalb der Dienstzeit)

(0171) 4209386

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Wolffegg

Rötenbacher Straße 11,

88364 Wolffegg, 88362 Wolffegg (Postfach)

Tel.: (07527) 9601-0 (Zentrale)

Fax: (07527) 9601-700 (Zentrale)

E-Mail: gemeinde@wolffegg.de

Internet: <http://www.wolffegg.de>

Sprechzeiten: Mo. - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr

Di.: 14.00 - 18.00 Uhr

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt

des amtlichen Teils:

Bürgermeister Peter Müller

oder sein Vertreter im Amt.

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,

Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim

Tel.: (07154) 82 22-0, Fax: (07154) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Ralf Berti, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss: montags, 8 Uhr

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Bezugsgebühr jährlich € 18,00.



Neues aus dem JUTZ!

Öffnungszeiten in der Fasnet

Liebe Jugendliche, liebe Eltern, das JUTZ passt seine Öffnungszeiten der Fasnet etwas an. Wir haben am 09.02. wegen der Fasnet geschlossen. Morgen am 02.02. und nach der Fasnet haben wir aber wie gewohnt freitags von 18-20 Uhr für euch geöffnet.

Noch etwas: Da unsere Kühlschränke schon etwas in die Jahre gekommen sind, sind wir auf der Suche nach Ersatzgeräten, die zuverlässiger sind und im besten Fall auch weniger Strom verbrauchen. Wer also ein arbeitsloses, aber funktionsfähiges Gerät abzugeben hat, darf sich gerne bei uns melden (jugend.wolfegg@gmail.com).

Vielen Dank

Euer Jutz Team



Grundschule

Wolfegg

Schulanmeldung an der Grundschule Wolfegg

Anmeldetermine:
8. und 12. März

Alle Eltern der zukünftigen Erstklässler erhalten ab Mitte Februar eine persönliche Einladung mit individueller Uhrzeit. Zum Schulbezirk Wolfegg gehören Kinder aus Wolfegg, Alttann, Röttenbach, Molpertshaus und den Wohnplätzen Fuchshof, Hintermoos, Obertiefental, Scheiben, Untertiefental und Vordermoos. Kinder aus Grund können auf Antrag ebenfalls eingeschult werden. Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis 30.09.2018 sechs Jahre alt werden.

E. Bühler

(Schulleiterin)

Monatlicher Veranstaltungskalender

Februar

Donnerstag, 01.02.

Donnerstagswanderung, SAV Wolfegg e.V.

Freitag, 02.02.

16:00 Tanzalarm, Bücherei Wolfegg, Wolfegg Information (DG)

Sonntag, 04.02.

Schneeschuhwanderung, SAV Wolfegg e.V.

Donnerstag, 08.02.

09:30 Schülerbefreiung/Rathaus stürmen/Narrenbaumstellen, Narrenzünfte der Gemeinde Wolfegg, Wolfegg

18:30 Knöchele essen, Narrenzunft Hundsknochen Röttenbach e.V., Gasthaus Hirsch, Röttenbach

Freitag, 09.02.

09:00 Hemadglonkerumzug, Narrenzunft Höllteufel Alttann e.V., Alttann

09:00 Dorffasnet, Narrenzunft Hundsknochen Röttenbach e.V., Röttenbach

Samstag, 10.02.

20:00 Altanner Dorfball, Förderverein DGH Alttann e.V., Haus für Bürger und Gäste, Alttann

Dienstag, 13.02.

19:00 Fasnetsvergraben, Narrenzunft Höllteufel Alttann e.V., Gasthaus Rose, Alttann

19:19 Hundsverbrennen mit anschl. Kehraus, Narrenzunft Hundsknochen Röttenbach e.V., Gasthaus Hirsch, Röttenbach

Donnerstag, 15.02.

14:30 Kaffeetreff für Jung und Alt, Frauenbund Alttann, Haus für Bürger und Gäste, Alttann

Sonntag, 18.02.

Funkenwanderung mit Funkenringwürfeln, SAV Wolfegg e.V.,

Freitag, 23.02.

Hauptversammlung, SAV Wolfegg e.V.

Samstag, 24.02.

09:00 Familienfrühstück, Frauenbund Alttann, Haus für Bürger und Gäste, Alttann

JUBILARE

Wir gratulieren herzlich

Frau Adelheid Höfer, Wolfegg am 5. Februar zum 75. Geburtstag,

Herrn Josef Brauch, Wolfegg

am 5. Februar zum 70. Geburtstag.

Wir gratulieren allen Jubilaren, die nicht genannt werden, recht herzlich.

VEREINSNACHRICHTEN



Sportverein

Wolfegg e.V.

SV Wolfegg startet weiteres Crowdfunding-Projekt „Garagentor für Überdachung Sportplatzpflegegeräte“

Der SV Wolfegg hat mit dem Spendenprojekt „Garagentor für Überdachung Sportplatzpflegegeräte“ ein weiteres Crowdfunding-Projekt der Volksbank Allgäu-Oberschwaben eingestellt.

Wie schon mit den ersten beiden Crowdfunding-Projekten für diese Überdachung wollen wir mit diesem Projekt die Finanzierung der Überdachung sicher stellen und das Bauvorhaben zum Abschluss bringen. Damit die Geräte zur Sportplatzpflege (Rasenmäher, Streuwagen, Rasenkehrmaschine, Düngestreuer, Sämaschine) untergestellt werden können und somit geschützt sind vor den Witterungseinflüssen und unbefugtem Zutritt.

Bereits im Dezember 2016 und im Mai 2017 hatten wir je ein Crowdfunding-Projekt der Volksbank Allgäu-Oberschwaben eingestellt und erfolgreich beendet. Dafür herzlichen Dank an alle Spender und an die Volksbank Allgäu-Oberschwaben. Nun gibt es aktuell einen „Neujahrsbonus“ von 500 € von der Volksbank Allgäu-Oberschwaben. Diesen Bonus wollen wir nutzen zusammen mit hoffentlich vielen Spendern, die dieses Projekt ebenfalls unterstützen.

Beschreibungen über unser Projekt und wie es abläuft unter: <https://vbao.viele-schaffen-mehr.de/garagentorueberdachung?> oder auch direkt über das Widget auf der SVW-Homepage unter www.sv-wolfegg.de. Um das Projekt erfolgreich starten zu können benötigen wir zunächst 25 sogenannte Fans. Erst wenn wir 25 Fans gewinnen konnten ist die Startphase erfolgreich absolviert. Erst danach können Unterstützer Spenden abgeben.

Die Volksbank Allgäu-Oberschwaben legt auf die jeweils erste Spende eines jeden einzelnen 10 € drauf, unabhängig wie hoch die Spende ist. Minimumbetrag einer Spende ist jedoch 5 €. Wird die Spende dann über das Bezahlverfahren paydirekt eingezahlt, kommen mit jeder Spende weitere 5 € dem Projekt zugute.

Fasnets- Tanzalarm

in der **Bücherei**
 Wolfegg
... mehr als Bücher!

am **Freitag 2.2.**

von 16.00 – 17.30 Uhr
im **Dachgeschoss der Wolfegg - Info**




Du bist zwischen 5 – 12 Jahre alt?
Hast Lust auf Party und Fasnet?
Dann zieh dir was Lustiges an und tanze mit uns...

Die Bücherei ist geschlossen, keine Ausleihe möglich



Also, geht rein und beteiligt euch als Fan dieses Projektes, um möglichst schnell die Startphase zum Abschluss zu bringen. Danach freuen wir uns über jede Spende unter o.g. Adresse für unser Projekt. Damit leistet jeder von euch einen kleinen Beitrag dafür, dass unser Sportgelände am Eisweiher weiterhin gut präpariert für unsere Fußball spielenden Kinder, Jugendliche und Erwachsene zur Verfügung steht. Denn nur wenn sich viele beteiligen an dieser Spendenaktion, wird dieses Projekt nach dem Motto „Viele schaffen mehr“ zum Erfolg in Form einer großen Spende durch die Volksbank Allgäu-Oberschwaben. Im Voraus vielen Dank!

Die Vorstandschaft des SV Wollegg



Freiwillige Feuerwehr Wollegg

Am kommenden Samstag, 03.02.2018, findet um 16.00 Uhr unsere Gesamtübung statt. Thema: Technische Hilfe, Umgang mit Schere & Spreizer.



Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Wollegg

Schneeschuhwanderung ohne Schnee?

Liebe Wanderfreunde, nachdem die Aussichten nach derzeitigen Wetterprognosen für Schnee zum Schneeschuhlaufen nicht günstig sind,

haben wir uns ein Alternativprogramm überlegt. Hierzu treffen wir uns am **Sonntag, den 04.02.2018 um 9:00 Uhr** am Hofgartenparkplatz in Wollegg, von wo wir in Fahrgemeinschaften aufbrechen. Wir bieten 2 Wandertouren an:

Tour 1: In der Umgebung von Leupolz, Streckenlänge ca. 12 km, ca. 200 Höhenmeter.

Tour 2: In der Umgebung von Schloss Achberg und Neukirch, Streckenlänge ca. 15 km, ca. 300 Höhenmeter.

Welche Tour wir gehen werden, werden wir aufgrund der Wettersituation kurzfristig entscheiden.

Mitzubringen sind gutes Schuhwerk, ein Rucksackvesper und genügend Getränke. Die Einkehr erfolgt auf dem Rückweg. Rückkehr in Wollegg ist gegen 17 Uhr geplant. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Eure Wanderführer Manfred Traub und Alois Freudenmann



Narrenzunft Wollegg e.V.

Seniorenclub Wollegg

Wo na? in 'd „POST“ nei!

Denn dort ist am **Mittwoch, 7. Februar ab 14:00 Uhr Seniorenfasnacht.**

Denn lustig ist die Fasnacht, auch bei uns Senioren. Darum setzt an Hut auf und seid gut drauf, dann wird's lustig mit der Musikantin Rosi und verschiedenen Künstlern. Herzlichst eingeladen sind alle Junge „Ü 60“ und die es noch werden wollen.

Förderverein Dorfgemeinschaft Alttann e.V. Alttanner Dorfball „Rockabilly“

Herzliche Einladung an alle Ballfreunde aus Nah und Fern zum Alttanner Dorfball am Fasnetssamstag, 10. Februar 2018 um 20.00 Uhr, Saalöffnung 19.00 Uhr. Unser Motto 2018 „Rockabilly“, es spielt die Rock & Roll Band PIG ASS & the HOODLUMS! TANZ, TANZ, BAR, PROGRAMM. Reservierungen möglich unter Tel. 07527/914425, Eintritt € 6,00.

Wir freuen uns auf EUCH.

Ihr Förderverein DGH Alttann e.V.

Kath. Frauenbund Alttann Fasnets-Mittag vom Frauenbund Alttann wird abgesagt

Wegen eines Trauerfalles in unserer Vorstandschaft, ist es uns Frauen des Teams vom Frauenbund Alttann nicht möglich, die Fasnetsveranstaltung am 04.02.2018 im Haus für Bürger und Gäste in Alttann durchzuführen. Wir bitten um Ihr Verständnis.



Kinderball 2018



der Narrenzunft Wollegg



im Gasthof zur Post

Gumpiger Donnerstag 08.02.2018

Von 14:00 bis 16:00 Uhr



Es erwartet euch das Kasperle, viele tolle Spiele,
und jede Menge Spaß



Auf Euer Kommen freut sich die NZ Wollegg

HEXA HOLZ – RAUCHA SOLL'S



Narrenzunft Hundsknochen Röttenbach e.V. Dorffasnet 2018... in Röttenbach isch de Hund los...

Gumpiger Donnerstag

Schüler- und Rathausbefreiung ab 9.00 Uhr
„Knöchle essen“ im Gasthaus Hirsch ab
18.30 Uhr

Bromiger Freitag

Dorffasnet ab 10.00 Uhr
Umzug mit Narrenbaum setzen um 11.11 Uhr
(Achtung!! Umzug startet in der Schmid-
gasse, Ende im Schulhof!)
Party im Schulhaus,
Kaffee + Kuchen im Klassenzimmer mit Sitz-
gelegenheit
Kinderball im Gasthaus Löwen um 13.59 Uhr
(Einlass ab 13.30 Uhr)

Fasnets Sonntag

Wir bedauern es sehr, aber dieses Jahr fällt
die Narrenmesse und anschließende Pro-
klamation **leider** aus!

Fasnets Dienstag

Hundsverbrennen mit Kehraus ab 19.19
Uhr im Schulhof und Gasthaus Hirsch.

ACHTUNG!!! ACHTUNG!!!

**DAS NARRENBLATT WIRD DIESESJAH AM
BROMIGER-FREITAG VERKAUFT!!!!!!!**



Seniorenkreis Röttenbach

Liebe Röttenbacher Seno-
ras und Senores,
ihr seid auch für die Fasnet
geboren; darum gehen wir auf Faschings-
Pirsch am **Donnerstag, 08.02.2018, 14
Uhr im Gasthaus zum Hirsch in Rötten-
bach**. Kommt alle mit frohem Fasnetshu-
mor und stellt euch mit eurem Fasnetshäs
vor. A bissle Geld brauchet ihr au, es geht
zum Hund's Knocha wau wau!
Die Vorstandschaft

AUSWÄRTIGE VEREINSNACHRICHTEN

Narrenzunft Vogter Heufresser e.V.

Am **Mittwoch, 07.02.18** laden wir alle Kin-
der groß und klein mit Eltern, oder Erzie-
hungsbeauftragten, zu unserem Kinderball
in der Sirgensteinhalle in Vogt von 14.00
Uhr bis 17.00 Uhr ein. Einlass ab 13.30Uhr
mit DJ und fetzigem Kinderprogramm. Es
wäre klasse, wenn ganz, ganz viele kom-
men würden! Bitte diesen Termin in den
Kalender eintragen.
Auf Euer Kommen freuen sich die NZ Vog-
ter Heufresser e.V. und der SV Vogt!
**HEU-HER – HEU-HER – HEU-HER - HEU-
HER – HEU-HER**

Narrensprung in Bergatreute

Am Fasnetssonntag, den 11. Februar.2018.
9.00 Uhr: Gottesdienst mit der Narrenzunft
in der Wallfahrtskirche Bergat-
reute

14.00 Uhr: Narrensprung mit vielen Zün-
ften, Ulkgruppen und Musiken

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Sankt Katharina Wolfegg

Samstag, 3.2.

09.00 Uhr Loretokapelle: Messfeier
mit Blasiussegen (Ged. Klara
Helfer, Ged. Josefine u.
Blasius Helfer, Jtg. Anton u.
Anna Blank, Ged. Johanna
Blank)

Sonntag, 4.2. -5. So. im Jahreskreis

09.55 Uhr Rosenkranz
10.30 Uhr Amt mit Blasiussegen
(Ged. Elisabeth u. Alfons Rum-
mel, Ged. Paula u. Georg
Amann)

15.00 Uhr Loretokapelle: Rosenkranz
(täglich)

Dienstag, 6.2.

08.00 Uhr Schlosskapelle: Messfeier

Mittwoch, 7.2.

09.00 Uhr Messfeier (Ged. Josefine Huber)

Sonntag, 11.2. -6. So. im Jahreskreis

09.55 Uhr Rosenkranz
10.30 Uhr Amt
15.00 Uhr Loretokapelle: Rosenkranz
(täglich)

Gebetsstunde

Montag, 5.2.2018 um 20.00 Uhr im Haus
San Damiano. Herzliche Einladung!

Am Donnerstag, 8.2.

entfällt wegen Fasnetsveranstaltungen
morgens die Schülermesse und nachmit-
tags die Messfeier in der Seniorenresidenz.



Sankt Nikolaus Altann

Sonntag, 4.2.-5. So. im Jahreskreis

10.00 Uhr Neutann: Wort-Gottes-Feier
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Dienstag, 6.2.

09.00 Uhr Messfeier

Mittwoch, 7.2.

18.30 Uhr Friedensgebet

Samstag, 10.2.

17.30 Uhr Vorabendmesse (Jtg.
Kreszentia u. Johann
Georg Motz, Ged. Josef Motz)



Sankt Jakobus Maior Röttenbach

Samstag, 3.2.

16.55 Uhr Rosenkranz
17.30 Uhr Vorabendmesse mit Blasiusse-
gen
(Jtg. Walter Schorer, Ged. Anna
u. Xaver Benzinger)

Donnerstag, 8.2.

08.30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 9.2.

08.30 Uhr Messfeier

Samstag, 10.2.

18.25 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Vorabendmesse

Sebastiansbruderschaft

Jeder Getaufte kann sich in die Bruder-
schaft aufnehmen lassen. Die Aufnahme
erfolgt durch Eintrag in das Bruderschafts-
buch, das bis 11.2. in der Sakristei in Rötten-
bach dazu aufliegt. Als Aufnahmegebühr
werden 0,50 € erbeten.



Sankt Katharina Molpertshaus

Samstag, 3.2.

19.00 Uhr Vorabendmesse mit Blasiusse-
gen

Sonntag, 11.2.-6. So. im Jahreskreis

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier



Seelsorgeeinheit Oberes Achtal

Sonntagsmesse in Bergatreute

So. 4.2. 8.30 Uhr Blasiussegen
9.00 Uhr Amt

Beichtgelegenheit

Sa., 10.2., 17.30 Uhr in Altann
(Pfr. i.R. Wellhäußer)

Beerdigungsdienst

Pfarrer Klaus Stegmaier
Telefon 954 223

Kerzenweihe, Sonntag, 4. Februar Fest der Darstellung des Herrn

Die Erstkommunionkinder bringen ihre
Kerzen mit zur Kerzenweihe.
Wer an Lichtmess eigene Kerzen seg-
nen lassen möchte, kann diese gern zur
Sonntagsmessfeier/Vorabendmessen mit-
bringen und neben den anderen bereitge-
stellten Kerzen ablegen.

Blasiussegen

Der Blasiussegen wird erteilt:
Freitag, 2.2. nach der 18.30 Uhr Messe in Bergatreute.

Am Sa 3.2. nach der 9.00 Uhr Messe in der Loretokapelle; nach den Vorabendmessen in Röttenbach u. Molpertschhaus.

Am So., 4.2. nach den Sonntagsgottesdiensten in Altann und Wollegg. In Bergatreute schon um 8.30 Uhr vor der Messe.

Im Herzen daheim

Mit dem Herzensgebet durch die Fastenzeit

Sie sind eingeladen die Fastenzeit als Exerzitionen im Alltag zu leben und dabei die Erfahrung zu machen, bei sich selbst zuhause zu sein, im eigenen Herzen zu sich und zu Gott zu finden

Sich auf diesen Weg einlassen, bedeutet

- die Teilnahme an fünf wöchentlichen Treffen,
- eine tägliche Zeit des persönlichen Betens/Meditierens von 15-20 Minuten

Beginn der Exerzitionen im Alltag:

Montag, 19. Februar, 20.00-21.30 Uhr
Einführungsabend

Die weiteren gemeinsamen Treffen:

Montag, 26. Februar, 20.00-21.30 Uhr
Montag, 05. März 20.00-21.30 Uhr
Montag, 12. März 20.00-21.30 Uhr
Montag, 19. März, 20.00-21.30 Uhr
Abschlussabend mit Gottesdienst

Ort der Treffen:

Haus San Damiano,
Alter Kirchweg, Wollegg

Leitung und Begleitung:

Beatrix Zürn, Pastoralreferenti

Nähere Informationen:

Beatrix Zürn
Kath. Pfarramt St. Katharina,
Chorherrengasse 5, 88364 Wollegg
Telefon: 07527/9549120
Mail: beatrix.zuern@t-online.de

Anmeldung möglichst bis 14.02.2018

Bekanntmachungen für die Wahl der Mitarbeitervertretung

Der Termin für die neunte regelmäßige Wahl der Mitarbeitervertretung wurde vom Bischöflichen Ordinariat durch den Erlass Nr. 4707 vom 17. August 2017 auf Mittwoch, den 07. März 2018 festgelegt.

Die Wahl der Mitarbeitervertretung in der Seelsorgeeinheit Oberes Achtal findet somit am **07.03.2018 von 16:30 – 18:00 Uhr im Nikolaussaal in Altann** statt.

Gemäß der MAVO der Diözese Rottenburg-Stuttgart in der zur Zeit geltenden Fassung hat die Mitarbeiterversammlung am

10. Mai 2017 einen Wahlausschuss gebildet. Ihm gehören an: Vorsitzende: Tanja Schlegel (Erzieherin Kindergarten St. Maria), Mitglieder: Elisabeth Schüle (Mesnerin Kirchengemeinde St. Jakobus, Anna Maria Müller (Erzieherin Kindergarten St. Theresia).

Dem Wahlausschuss obliegt die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Mitarbeitervertretung.

Die vom Wahlausschuss aufgestellte Liste der wahlberechtigten Mitarbeiter/innen (Wählerverzeichnis) ist vom 07.02.2018 bis zum 14.02.2018 in den Pfarrbüros, sowie in den Kindergärten zur Einsicht ausgelegt.

Bis zum 14.02.2018 kann jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter gegen die Eintragung oder gegen die Nichteintragung Einspruch einlegen. Über die Einsprüche entscheidet der Wahlausschuss endgültig.

Die wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aufgefordert, bis zum 27.02.2018 schriftliche Wahlvorschläge zur Wahl der MAV beim Wahlausschuss einzureichen.

Der Wahlvorschlag muss auf den vom Wahlausschuss ausgelegten Formularen erfolgen. Diese sind in der Zeit vom 14.02.2018 bis zum 27.02.2018 in den Pfarrbüros, sowie in den Kindergärten erhältlich. Bei weiteren Fragen können Sie sich gern an den Wahlausschuss wenden.

Für den Wahlausschuss – die Vorsitzende
Tanja Schlegel

Ein Tag für Familien mit Erstkommunionkindern

Sa. 3.2. oder So. 4.2. im Haus der Familie in Memhölz. 873448 Waltenhofen,
into@schoenstatt-memhoelz.de
www.schoenstatt-memhoelz.de

Die Schönstatt-Männerbewegung lädt am Sonntag, 25. Februar 2018 zu einem Tag für Männer und Väter unter dem Thema „Mannsein mit Profil“ ein.

Per Bus ab Aulendorf Schönstattzentrum geht es um 7.00 Uhr los mit der gemeinsamen Fahrt zur Liebfrauenhöhe bei Rottenburg. Männer jeden Alters sind herzlich eingeladen. Information und Anmeldung: Hans Eisele, Aulendorf Tel. 07525-8256.

Seelsorgeeinheit

Oberes Achtal

<http://se-oberes-achtal.drs.de>

Kath. Pfarramt St. Katharina

Chorherrengasse 5,
88364 Wollegg,
Tel. 07527 6213, Fax: 954222
StKatharina.Wollegg@drs.de
Bürostunden (Fr. Netzer): Mo., Mi., Fr.
8.30 – 12.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Philippus und Jakobus,

Ravensburger Str. 31,
88368 Bergatreute,

Tel. 07527 4403, Fax: 4406,
kathpfarramt.bergatreute@drs.de
Bürostunden (Fr. Fässler-Koch):
Di. 15.00-18.00 Uhr; Mi 8.30 – 12.00 Uhr;
Do 8.30-12.00 Uhr

Pfarrer Klaus Stegmaier

Tel. 07527 954223 (außer Mo)

Pastoralreferentin Beatrix Zürn,

Tel. 07527 9549120 (außer Mo);
beatrix.zuern@t-online.de

Pastoralassistentin Petra Renz

Tel. 07527 9549121

pastoralassistentin.renz@gmx.de

Ökumenische Nachrichten

Ökumenisches Friedensgebet

Wir beginnen wieder mit unserem Friedensgebet und freuen uns auf viele Mitarbeiter in diesem wichtigen Anliegen. Die nächsten Termine sind:

Mittwoch, 7. Februar um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Nikolaus Altann

Mittwoch, 21. Februar um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Philippus u. Jakobus Bergatreute.

Mittwoch, 7. März; 18.30 Uhr Altann

Mittwoch, 21. März, 18.30 Uhr Bergatreute



Ev. Kirchengemeinde Altann

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht.

(Hebr 3, 15)

Termine

Sonntag, 04.02. Sexagesimae

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Kastler)
musikalische Gestaltung:
Posaunenchor Weingarten

Mittwoch, 07.02.

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Donnerstag, 08.02.

14.30 Uhr Frauenkreis

Samstag, 10.02.

ab 10 Uhr Konfi-Tag

Sonntag, 11.02. Estomihi

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Kastler)



POSAUNEN
CHOR

Der Gottesdienst am **04. Februar 2018** wird vom Posaunenchor Weingarten mitgestaltet. Wir freuen uns auf die Gäste aus dem Schussental und laden herzlich zum Zuhören und Mitsingen ein. Diesen Sonntag, 10 Uhr!

Frauenkreis
Altann



Der Frauenkreis Altann lädt zu seiner ersten Zusammenkunft im neuen Jahr ein: Am Donnerstag,

den **8. Februar 2018**, wie gewohnt von 14.30 Uhr-16.30 Uhr im Gemeindesaal der evangelischen Kirche Alttann. Wir starten (nach dem obligatorischen „Kaffee & Kuchen“) mit einem „Ausflug“ nach Surinam (dem Herkunftsland der diesjährigen Weltgebetstags -Liturgie). Dieses kleine süd-amerikanische Land überrascht mit großer Vielfalt!

Herzliche Einladung!



Nächster Kindergottesdienst: am Sonntag, den **25.02.2018**!

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Schulnachrichten

Tag der offenen Tür der Gemeinschaftsschule Waldburg-Vogt im neuen Schulgebäude in Vogt

Am Freitag, 23.02.2018, findet der jährliche Tag der offenen Tür der Gemeinschaftsschule Waldburg-Vogt von 15 bis 18 Uhr statt. Dieses Jahr dient er vor allem dazu, das Gemeinschaftsschulkonzept anhand der neuen Räumlichkeiten mithilfe eines beispielhaften Stocks in Vogt vorzustellen.

Sehr gerne zeigen wir Ihnen und Ihren Kindern ein Stockwerk in Vogt nach den Umbaumaßnahmen. Zusätzlich informieren wir Sie umfassend zu den Inhalten und Konzepten der Gemeinschaftsschule und beantworten Ihre Fragen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und gute Gespräche!

Das Team der GMS Waldburg-Vogt

Wo man Leih-Omas und -Opas bekommen kann

Nicht alle Kinder haben Oma und Opa vor Ort, die mal bei der Kinderbetreuung einspringen können, die Familien unterstützen oder einfach nur für die Kinder da sein können. Andererseits haben nicht alle Senioren Enkelkinder in der Nähe, mit denen sie spielen, basteln, Bücher lesen oder spazieren gehen können. Für diese Fälle haben Gerlinde und Wolfgang Richter eine Leih-Oma/-Opa-Vermittlung ins Leben gerufen.

Interessierte Familien und „Leih-Großeltern“ aus Wolfegg und Umgebung können sich bei Familie Richter, Aulendorf, melden unter Tel. 07525/9456748 oder 0151/18946520.

Auf dem Weg durch die Trauer nicht allein bleiben: Einladung zum Trauercafé

Trauernde dürfen und sollen sich die Zeit nehmen, ihre Trauer zu leben. Das Trauercafé, eine Initiative der Hospizgruppe Kißlegg, möchte diese Trauer ernst nehmen und lädt am **Don-**

nerstag, 15. Februar, von 15 bis 17 Uhr ins evangelische Gemeindehaus in Kißlegg

ein. Eine Anmeldung dafür ist nicht erforderlich. Das Trauercafé soll die Trauernden stärken und wie eine Wegzehrung auf dem Trauerweg sein. Eingeladen sind alle Angehörigen, Freunde und Verwandte eines Verstorbenen, unabhängig davon, ob die Verstorbenen durch Ehrenamtliche der Hospizgruppe begleitet wurden oder nicht, die aber auf ihrem Weg durch die Trauer nicht allein bleiben wollen. Wer für das Trauercafé eine Fahrgelegenheit und weitere Informationen benötigt, kann sich an Pastoralreferentin Jeanette Krimmer, Tel: 07563 – 2705, Doris Dörner, Tel: 07563 – 3957 oder Maria Butscher, Tel: 07527 - 5141 wenden.

Hospizgruppe Kißlegg lädt ein

Nach einer oft langen Zeit des Zurückgezogens sind Trauernden oder alleinlebenden Menschen alte Kontakte verloren gegangen. Häufig fehlt die Kraft, neue Kontakte zu knüpfen. Die Hospizgruppe Kißlegg bietet allen Interessierten – ob Trauernde oder Nichttrauernde - mit ihrem Angebot „... und WIR LEBEN weiter...“ Begegnung, Austausch, Planung von gemeinsamen Aktivitäten oder einfach nur ein gemütliches Beisammensein. Dazu treffen wir uns am Dienstag, den 20. Februar von 15 bis 17 Uhr im Ulrichspark in Kißlegg. Dieses Angebot soll das Trauercafé nicht ersetzen, sondern weiterführen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Infos erhalten Sie bei Maria Butscher, Tel. 07527-5141 oder Heidi Kuon, Tel. 07563-1269.

Online - Befragung zur aktuellen Situation von Frauen in der Landwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren, in der Landwirtschaft schreitet der Strukturwandel unaufhaltsam voran. Damit die Landespolitik auch in Zukunft bedarfsgerecht reagieren kann, hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eine Studie zur Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in der Landwirtschaft in Baden-Württemberg bei der Universität Freiburg in Auftrag gegeben. Ziel ist es, die Lebenswirklichkeit repräsentativ abzubilden, um darauf aufbauend maßgeschneiderte Förderprogramme entwickeln zu können.

Für die Erstellung der Studie benötigt die Universität **Ihre Mithilfe** bis zum **15. April 2018!** Bitte leiten Sie diese Einladung zur Mitwirkung an **alle Frauen** in Ihrem Betrieb und darüber hinaus an alle Frauen weiter, auf die folgende Beschreibung zutrifft:

Frauen ab 16 Jahren, die einen Bezug zum landwirtschaftlichen Betrieb (Haupt- oder Nebenerwerb) haben, weil sie dort arbeiten, wohnen oder dort gelegentlich mithelfen.

Wichtig ist uns die repräsentative Erfassung der ganzen Vielfalt an unterschiedlichen Lebens- und Arbeitssituationen von Frauen in den unterschiedlichen landwirtschaft-

lichen Betriebsformen und -typen in ganz Baden-Württemberg.

Die Studie wird als Online-Befragung durchgeführt. Das Ausfüllen des Fragebogens wird ca. 25 Minuten in Anspruch nehmen und kann bequem mit einem Computer, Tablet oder Smartphone durchgeführt werden. Die gesammelten **Daten bleiben anonym und werden vertraulich ausgewertet**. Die erfassten Daten lassen keine Rückschlüsse auf den Betrieb zu. **Jetzt mitmachen und mit anderen Frauen teilen unter:**



www.landfrauen.uni-freiburg.de

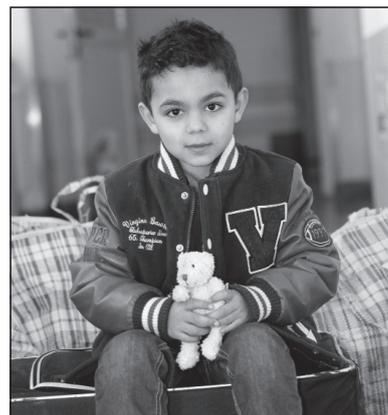
oder über den abgebildeten **QR-Code**.

Mit der Durchführung der Studie wurde das Institut für Umweltsozial-

wissenschaften und Geographie der Universität Freiburg betraut. Für Rückfragen wenden Sie sich gerne direkt an die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Katja Baur und Beatrice Biro (email: landfrauen@uni-freiburg.de; Tel. 0761 203-54042).

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

MDin Grit Puchan Prof. Dr. Heiner Schanz
Amtschefin Leiter der Studie



Niemand flieht ohne Not. Helfen Sie Flüchtlingen!

Schnelle Spende, schnelle Hilfe:

www.caritas-spende.de

Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.

IBAN: DE63 6012 0500 0001 7088 01

BIC: BFSWDE33STG

Stichwort: Flüchtlinge



Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Anzeigenkombi

Ravensburg



*Sprechen Sie mit
Ihrer Werbung jetzt
ganz gezielt mehr als
13.000 Haushalte im
Landkreis Ravensburg an!*

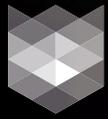
Profitieren Sie von einem unschlagbar günstigen Kombinationsrabatt!
Sprechen Sie mit uns! Wir beraten Sie gerne.

Mindestgröße schwarz/weiß
30 mm, 2-spaltig (90 mm breit)
30 x 2 = 60 mm
60 x 2,64 = Euro 158,40 zzgl. 19% MwSt.

Beispiel 4-spaltig schwarz/weiß
100 mm, 4-spaltig (187 mm breit)
100 x 4 = 400 mm
400 x 2,64 = Euro 1056,00 zzgl. 19% MwSt.

Anzeigen-Info:
Telefon 07154 8222-0
Fax 07154 8222-15
Mail anzeigen@duv-wagner.de

Farbpreise siehe Preisliste unter www.duv-wagner.de



regioTV

Gute Vorsätze

Wenn aus inspirierenden
Ideen ein Zuhause wird.



WOHNTRENDS

**BAUEN &
WOHNEN**

Immer am Montag ab
20:30 Uhr
mit Tobias Baunach

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt

Jede Woche
„am Ball“
beim Kunden!



Bestattungshaus Zimmermann

Ihr Bestatter mit Herz!



Büro Schlier:

Am Sportplatz 4
88281 Schlier

Tel.: 075 29 - 9 1357 35

Büro Weingarten:

Liebfrauenstr. 49
88250 Weingarten

Tel.: 07 51 - 569 388 33

www.bestattungshaus-zimmermann.de

Die Moped-Versicherung der wgv. Bereits für 37,50 €* im Jahr!

*Haftpflicht ohne Teilkasko, Versicherungsnehmer und Fahrer über 23 Jahre.

Wertvolles günstig versichert.



Rainer Oberhofer

Sonnenhalde 10 – 88364 Wolfegg / Alttann

Tel. 0 75 27 96 12 70 – Mobil 01 71 3 25 11 27

E-Mail: rainer.oberhofer@wgv.de

Freies Dachgeschoss für € 10,-
Private Kleinanzeigen.
Wer im Amtsblatt sucht, wird fündig.

ÄRZTE



Allgemeinärztliche Gemeinschaftspraxis Bergatreute

Dr. med. Joseph Stephan Dr. med. Siegfried Thoma Dr. med. Dana Stephan
Palliativmedizin – Sportmedizin – Akupunktur
Ravensburger Straße 7 • 88368 Bergatreute
Tel.: 07527 4314 • www.hausaerzte-bergatreute.de

Die Praxis ist über die Fasnet vom 08.02.-12.02.2018 geschlossen.

Vertretung: Dres. Kempter, Wolfegg, Tel.: 6266

Am Rosenmontag erreichen sie den ärztlichen Notdienst ganztags unter der Telefonnummer: 116 117.

Ab Dienstag den 13.02.2018 ist die Praxis wieder wie gewohnt geöffnet.

Pro verkaufter Briefmarke spendet südmail 5 Cent direkt an das Radio 7 Drachenkinder-Projekt.



suedmail.de/briefmarken
0751 5691-2380

südmail
Der Briefservice Ihrer Region – www.suedmail.de

STELLENANGEBOTE

*Wir sind eine handwerkliche Bäckerei
und suchen nette Leute für unser Team.*

Sie sind zuverlässig, teamfähig und haben Spaß an Ihrem Beruf?
Dann sind Sie bei uns genau richtig.

Wir suchen: Bäcker/in in Voll- und Teilzeit

Über Ihren Anruf oder Ihre schriftliche Bewerbung, auch unter stefans-beck@t-online.de würden wir uns freuen.

Bäckerei Stefan
Hirschlatler Str. 3
88074 Meckenbeuren-Kehlen
Tel. 0 75 42 / 46 89



IMMOBILIEN

Das Ehepaar Pollege sucht dringend

3- bis 4-Zimmerwohnung

ab sofort in Wolfegg oder Alttann.

Tel. (07527-5362)

GESCHÄFTSANZEIGEN

SONNENSCHUTZ- & MARKISENTAGE



**22. - 25.
FEBRUAR
2018**
in Sattelbach



Markus Haller Raumgestaltung GmbH & Co.KG • 88263 Horgenzell • Sattelbach 9 • 07504 9700-0

Für unser nettes Team suchen wir
Zahnarzt-/Arzt-Helferinnen,
OTA's, Azubis, zur Verstärkung in versch. Bereichen:



Als Zentrum betreuen wir Patienten in allen Bereichen der Zahnheilkunde, der Kieferchirurgie und der kosmetisch-ästhetischen Gesichtschirurgie.
Unser breites Behandlungsspektrum garantiert eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit.
Sie müssen nicht alles können - wir fördern Ihre Talente!

- Steri
- OP
- Stuhlassistenz
- Prophylaxe

Weitere Informationen: www.dr-meiss.com, Dr. Andreas Meiß, M.Sc., Elisabethenstr. 19,
88212 Ravensburg, Fon 0751/180 886 – 66, Bewerbungen an: meiss@dr-meiss.com

Klaus

Qualität aus Metall

Siemensstr. 17
88353 Kisslegg
Tel.: 07563/915561
e-mail: j.klaus@klaus-kisslegg.de
web: www.klaus-kisslegg.de

Wir suchen:

- **Metallbauer / Schlosser (m/w)** oder artverwandter Beruf
Sie haben solide Fachkenntnisse und fertigen gerne Einzelteile & Kleinserien. Selbständiges Arbeiten nach Skizze oder Plan ist ihre Stärke.
- **Azubi im Metallbau Fachrichtung Konstruktionstechnik**

Sie suchen einen neue Herausforderung? Dann freuen wir uns sie kennen zu lernen.



SPRINZ

LEBEN MIT GLAS

Wir sind ein hochmodernes, bundesweit bekanntes Familienunternehmen in der Glasverarbeitung mit einer 130-jährigen Firmentradition. An unserem Unternehmenssitz in Grünkraut bei Ravensburg beschäftigen wir rund 390 Mitarbeiter. Wir suchen ab sofort:

Berufskraftfahrer (m/w)

mit Führerschein Klasse CE (II) auf Tagestouren in der Kundenauslieferung unserer Flachglaserzeugnisse

Nähere Informationen zu unseren Stellenangeboten finden Sie unter:



www.sprinz.eu/offene-stellen

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, die Sie postalisch oder bevorzugt per E-Mail an unser Personalreferat personal@sprinz.eu senden. Für Fragen stehen wir Ihnen telefonisch unter 0751 - 379 9528 zur Verfügung.



WIR BRAUCHEN DICH!

Du bist **zahnmedizinische/r Fachangestellte/r**, hast Spaß an der Arbeit mit Deinen Patienten und arbeitest gerne eigenverantwortlich? Dann bewirb Dich jetzt in unserer Praxis!

ZAHNÄRZTE | Dr. Schuster & Kollegen
Sirgensteinstraße 4, 88267 Vogt
Tel.: 075 29 - 97 1979, www.Dr-Schuster.net



GESCHÄFTSANZEIGEN



Ravensburg · Jahnstraße 104

come in and win!



Ihr Energiespezialist

aus der Region

- Shell Heizöle
- Erdgas
- Strom
- Stückholz
- Shell Diesel
- Flüssiggas
- Pellets
- Tankstellen

Babenhausen: 08333-9207-0 • Leutkirch: 07561-98090

Ravensburg: 0751-366010 • www.energiehandel-sued.de

Energiehandel Süd

Aus Alt macht Neu

Markisen-Tücher Balkonbespannungen Elektroantriebe

Über 1000 m² Ausstellungsfläche

RAVENSBURG – Deisenfangstr. 61 · Tel. 07 51-36 63 90

Geöffnet: Mo. – Sa. www.fischinger-markisen.de

Aveo

Konferenzsysteme

Zur Verstärkung unseres Teams in Wolfegg suchen wir einen:

Elektriker/ Mechatroniker (m/w)

Planer im Bereich Medientechnik (m/w)

Programmierer für Medien- und Gebäudetechnik (m/w)

Aveo stattet mit Begeisterung und Kreativität Konferenz- und Veranstaltungsräume mit Audio- und Videotechnik sowie Gebäudesteuerung aus.

Wenn die Politiker im Landtag Baden-Württembergs debattieren, die Mitarbeiter von Schwäbisch Media mit Außenstellen per Videokonferenz kommunizieren oder im Montforthaus in Feldkirch ein Konzert stattfindet - unsere Technik trägt maßgeblich zum Erfolg der Meetings und Veranstaltungen bei.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter: www.aveo.de

Aveo Konferenzsysteme GmbH
Grimmenstein 9/3, 88364 Wolfegg
Telefon: 07527-9615-500, E-Mail: info@aveo.de